



Bergführer

CZ: Anzeige von grenzüberschreitenden steuermotivierten Strukturen

SK: Ende des Investitionsschiedsverfahrens?

CZ: Implementierung der ATAD-Richtlinie in die Steuergesetze der Tschechischen Republik

Laut Strafgesetzbuch hat ein Rechtsanwalt Steuerhinterziehung durch seinen Mandanten zu verhindern. Gemäß einer [Novelle der Steuerordnung](#) haben Rechtsanwälte der Finanzverwaltung im Rahmen der eigenen AML-Prozesse gewonnene Informationen zu übergeben. Der Druck auf ein Durchlöchern der Verschwiegenheitspflicht nimmt zu. Auf der einen Seite können wir das nachvollziehen. Rechtsanwälte sollen unredlichem Verhalten in keiner Form zur Seite stehen. Auf der anderen Seite wehren wir uns aber. Unser Beruf ist so etwas wie ein Bergführer. Mit den Mandanten begeben wir uns auf verschiedene Wege im Rechtsdschungel und nicht immer haben wir zuverlässige Wanderkarten. Manche Wege sind für uns inakzeptabel; wir sagen einfach, hier entlang nicht. Aber den Behörden zu sagen, worüber wir mit den Mandanten auf unseren Bergtouren oder bei deren Planung gesprochen haben, ist unserem Beruf fremd. Einen anderen Ansatz wählt der Entwurf der [europäischen Richtlinie](#). Sie verpflichtet „Vermittler“ allgemein dazu, grenzüberschreitende steuermotivierte Strukturen anzuzeigen. Wer aber der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt, belehrt seinen Mandanten, der diese Pflicht dann alleine trägt. Das ist ein besserer Ansatz und geht bei der Umsetzung in das tschechische Recht hoffentlich nicht verloren.

Stanislav Dvořák

Im Kurze

CZ: Identität der Wirtschaftseinheit bei Arbeitnehmerübergang

Der Oberste Gerichtshof hat in einer unlängst ergangenen Entscheidung festgestellt, dass es zum Übergang der Rechte und Pflichten aus arbeitsrechtlichen Beziehungen (nur) beim Übergang einer identischen Wirtschaftseinheit kommt. Er hat somit nicht an seine bisherige breite Auslegung angeknüpft, wo er den Übergang der Arbeitnehmer auf einen neuen Träger bereits bei der bloßen Fortsetzung einer ähnlichen Tätigkeit, die der ursprüngliche Arbeitgeber ausgeübt hat, angenommen hat. (KD)

CZ: Strafen bei Klageerhebung zum allgemeinen Gericht trotz Schiedsklausel

Der Oberste Gerichtshof hat durch seine jüngste Entscheidung klargestellt, dass ein Kläger der versucht, die gültig vereinbarte Schiedsklausel „zu umgehen“ und Klage beim allgemeinen Gericht erhebt, verpflichtet ist, dem Beklagten die Kosten dieses Verfahrens zu ersetzen, wenn dieses nach dem Einwand der vereinbarten Schiedsklausel eingestellt wird. (TD)

SK: Novelle des Gesetzes zum Schutz vor Legalisierung der Einkommen aus Straftaten

Am 15. 3. 2018 ist eine Novelle in Kraft getreten, durch welche die Richtlinie EU 2015/849, sog. 4. AML-Richtlinie umgesetzt wurde. Die Novelle führt u.a. die Pflicht für juristische Personen ein, Daten über die Endnutzer der Vorteile aufzubewahren. (SL)

CZ: Novelle des Arbeitsgesetzbuches

Ab dem 1. 6. 2018 gilt neu ein Kündigungsverbot auch bei mit Zustimmung des Arbeitgebers geleisteter langfristiger Betreuung eines Kindes bis 10 Jahre oder eines Haushaltsmitglieds oder Fürsorge für ein Kind bis 10 Jahre. Das Kündigungsverbot wird ein Durchbruch in gleichen Fällen wie bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sein. (VO)

CZ: Anzeige von grenzüberschreitenden steuermotivierten Strukturen

Der Antrag auf Ergänzung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (2011/16/EU) strebt die Beschränkung aggressiver Steuerplanung an. Die Novelle führt die Pflicht ein, den Steuerbehörden grenzüberschreitende Strukturen zu melden, die Instrument zur Erzielung von Steuervorteilen sein können. Die gewonnenen Informationen werden sich die Mitgliedsstaaten dann in einer gemeinsamen Datenbank mitteilen.

Die zu erfassenden Strukturen definiert der Entwurf durch allgemeine Merkmale, z. B. Nutzung einer Jurisdiktion mit geringem Körperschaftsteuersatz, von intransparenten Entitäten, Transfers von schwer bewertbaren immateriellen Aktiva usw. Der Anzeigepflicht unterliegen einerseits „Vermittler“, einschließlich z. B. der die entsprechende Struktur implementierenden Berater, und andererseits die Steuerpflichtigen selbst, wenn kein Vermittler existiert oder er zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Stanislav Dvořák, Kryštof Kulan

SK: Ende des Investitionsschiedsverfahrens?

Durch den Europäischen Gerichtshof ist eine richtungsweisende Entscheidung in der Rechtsache Slowakei vs. Achmea ergangen, die auf alle aufgrund der sog. Intra-EU BITs (zwischen den EU-Mitgliedsstaaten geschlossene Investitionsschutzabkommen) geführten Investitionsschiedsverfahrens grundsätzlichen Einfluss haben werden.

Streitgegenstand war die Gültigkeit der zwischen der Slowakei und den Niederlanden im Intra-EU BIT vereinbarten Schiedsklausel, aufgrund derer die Gesellschaft Achmea die Slowakische Republik vor dem Schiedsgericht verklagt hat und erfolgreich war. Die Slowakei hatte der genannten Gesellschaft Schadenersatz in Höhe von 22 Mio. EUR zu leisten. Die Slowakische Republik hat die Aufhebung der genannten Entscheidung angestrebt, indem sie die Ungültigkeit der Schiedsklausel und somit auch des gesamten Schiedsspruchs eingewendet hat.

Der Europäische Gerichtshof ist der Argumentation der Slowakischen Republik gefolgt, indem es entschieden hat, dass die im Intra-EU BIT vereinbarte Schiedsklausel gegen europäisches Recht verstoße. Somit hat der Europäische Gerichtshof die Gültigkeit aller aufgrund solcher Abkommen geführten Schiedsverfahren in Frage gestellt.

Mária Sadloňová

CZ/SK: Neue Auszeichnungen

Legal 500: Das tschechische Team unserer Kanzlei wurde zum wiederholten Male in den Bereichen **Arbeitsrecht (Band 1), Gesellschaftsrecht / M&A, Streitbeilegung und Immobilienrecht** empfohlen, Unser Team in der Slowakei wurde im Bereich **Projekte und Energiewesen** empfohlen.



Chambers and Partners: Dvořák Hager & Partners verteidigte erneut die höchste Position im **Arbeitsrecht** und bestätigte ihre starke Position im **Gesellschaftsrecht / M&A** und im **Energiebereich**. Unser Team in der Slowakei wurde erneut im **Energiebereich** hoch empfohlen.

CZ: Beglaubigung von Dokumenten

Die Notarkammer hat eine auslegende Stellungnahme veröffentlicht, nach der ein Notar als Grundlage für seine Notartätigkeit keine aus mehreren Blättern bestehende und mit amtlich beglaubigter Unterschrift versehene Urkunde annehmen darf (typischerweise eine Vollmacht), wenn diese Blätter nicht fest miteinander verbunden sind (z. B. durch einen Aufkleber und Stempel der beglaubigenden Stelle). In diesem Zusammenhang ist auf die fehlerhafte Praxis zu achten, nach der die Czechpoints auf den Gemeindeämtern und der Tschechischen Post die einzelnen Blätter der zu beglaubigenden Urkunde nur auf Wunsch miteinander verbinden. (PP)

SK: Neuigkeiten im Arbeitsgesetzbuch

Am 1. 5. 2018 tritt eine Novelle des Arbeitsgesetzbuches in Kraft, die die Höhe der Lohnzuschläge für Arbeit an Samstagen und Sonntagen sowie die Steuerbefreiung eines Teils des an Arbeitnehmer gezahlten 13. und 14. Gehalts regelt. (KL)

CZ: Regierungsvorlage der Novelle des Gesetzes über Handelskörperschaften

Ziel der vorgeschlagenen Novelle ist die gemeinsame Verknüpfung des tschechischen Handelsregisters mit den Handels- oder ähnlichen Registern weiterer Staaten der EU durch eine Schnittstelle zur zentralen Europäischen Plattform. Weiter verfolgt sie das Ziel, eine höhere Transparenz der Organisationsstrukturen der Körperschaften sicherzustellen und wirksam Körperschaften zu belangen, die ihrer Pflicht, die Jahresabschlüsse in die Urkundensammlung einzulegen, wiederholt nicht nachkommen. (LZ)

Autoren | (KD) Kateřina Demová | (TD) Tereza Dosedělová | (SL) Simona Laktišová | (VO) Veronika Odřobinová | (PP) Peter Perniš | (KL) Katarína Liebscherová | (LZ) Lukáš Zahrádka

CZ: Implementierung der ATAD-Richtlinie in die Steuergesetze der Tschechischen Republik

Das tschechische Finanzministerium hat zur Anhörung den Entwurf der Novelle von Steuergesetzen zur Implementierung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken (sog. ATAD) vorgelegt. Die Novelle mit geplantem Inkrafttreten ab dem Jahr 2019, bzw. 2020 soll in den Unternehmen mehrere grundlegende Bereiche ändern:

1. Künftig können Unternehmen **Zinsen nicht mehr in voller Höhe von der Steuer absetzen**, sondern nur bis in Höhe von 30 % des EBITDA oder 3 Mio. EUR. Angesichts der Höhe der Obergrenze betrifft diese neue Regelung insbesondere große juristische Personen mit verzinsten Verbindlichkeiten in Milliarden CZK.
2. Sollte sich eine Firma **entscheiden, ihren Sitz oder Vermögen in einen anderen Staat zu verlegen, soll sie „Wegzugssteuer“ (sog. exit taxation) zahlen.**
3. Die ATAD Regelt weiter die Besteuerung Beherrschter Gesellschaften (CFC). Hat die Muttergesellschaft im Ausland eine Gesellschaft, die auch die Gewinner dieser Gesellschaft im Rahmen der Steuerbemessungsgrundlagen der Mutter-Gesellschaft festgelegt hat, die diese Einkommensteuererhöhung nicht leisten kann.

Es handelt sich einstweilen um die erste Vorlage des Gesetzestextes. Die weitere Entwicklung werden wir verfolgen.

Martin Houska

Informationen über aktuelle Steueränderungen bringen wir Ihnen in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft

MOORE STEPHENS**CZ: RUN and HELP**

Dvořák Hager & Partners unterstützt die karitative Sammlung der Stiftung unterstützen

[Konto Bariéry](#)

Wann: 11. 5. 2018, 15:00 Uhr

Start: Dvořák Hager & Partners, Pobřežní 12, Prag 8

Registrierung: michaela.rutova@dhplegal.com

Teilnahmegebühr: 20 CZK / absolvierter Kilometer



Přidejte se k nám | Join us | 11. 5. 2018
www.runandhelp.cz